

**UNIVERSITAT FUR BODENKULTUR**  
**Universitätsdirektion**

31/SN-140/ME  
**WIEN, am 23. Mai 1985**  
**1180, GREGOR MENDELSTRASSE 33**  
**TEL. 34 25 00 Serie**

UD.ZL.: 176/1-85,H/Pol

Betr.: Übermittlung von Stellungnahmen  
zur geplanten Novelle des Datenschutzgesetzes

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring 3  
A- 1010 WIEN

29. GE/1985  
Datum: 29. MAI 1985

Verteilt 31.5.85 Röhler

Dr. Oetzwang

In der Anlage übermittelt die Universitätsdirektion der Universität für Bodenkultur Wien, zwei Stellungnahmen zur geplanten Novelle des Datenschutzgesetzes. Die Stellungnahmen wurden von Oberrat Dr. jur. Helmut GATTERBAUER vom Institut für Volkswirtschaftslehre, Agrarpolitik und Rechtswissenschaften, sowie von O.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr. Kurt EHRENDORFER vom Institut für Mathematik und Angewandte Statistik verfaßt.

Der Universitätsdirektor:

Hofrat Dr. jur. F. WEIB

Beilagen

Institut für  
Mathematik und Angewandte Statistik  
Universität für Bodenkultur Wien  
O.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr. Kurt EHRENDORFER

Stellungnahme zum Entwurf des Datenschutzgesetzes

Beim vorliegenden Entwurf zur 2.DSG-Novelle fällt auf, daß viele Formulierungen von Begriffen und Regelungen sehr unpräzise sind. Vor allem ist nicht erklärt was unter "Statistik" zu verstehen ist und auch bezüglich der Kontrolle durch die Datenschutzkommision, die wohl kaum für jeden Einzelfall wird zuständig sein können, fehlt jeder Hinweis auf die Vorgangsweise wie z.B. eine Interpretation des "unverhältnismäßig großen Aufwandes" ( § 51 h Abs. (3) 7. Eine grundsätzliche Neufassung wäre im Abschnitt 8 (Statistik) unbedingt erforderlich.

**O.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr. Kurt EHRENDORFER, e.h.**

Wien, am 22. Mai 1985